

TREITE-INFO

Nr. 2

November 2018



Wandmalerei von Ernst Müller, Kunstmaler, am Schulhaus

Inhaltverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	3
Einladung zur Gemeindeversammlung	4
1. Budget 2019	4
2. Wahlen, 1 Mitglied Gemeinderat	11
3. Baulandverkauf.....	11
4. Meliorationsprojekt, Beratung Verpflichtungskredit	12
5. Barrierefreies Gemeindehaus, Beratung Verpflichtungskredit	12
6. Sanierung Gemeindestrassen, Abrechnung Kredit vom 24.11.2017	13
Berichte aus den Departementen	14
Präsidiales	14
Fliegen mit Drohnen	14
Luftaufnahme der Gemeinde Treiten.....	14
Sicherheit.....	14
Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)	14
Verkehr	15
Massnahmen Veloverkehr Brüttelen	15
Aus der Verwaltung	15
Ablesen der Wasserzähler	15
Forderungen gegenüber der Gemischten Gemeinde Treiten	16
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr	16
Wasserqualität	16
Beilagen	
Verein seeland.biel/bienne	
Energieberatung Seeland.....	
WaldSchweiz Verband der Waldeigentümer	

Vorwort des Präsidenten

Liebe Treitnerinnen,
Liebe Treitner,

Was für ein Sommer, wochenlanger Sonnenschein und das praktisch bis Ende Oktober. Die sehr trockene Witterung hat auch bei uns an den landwirtschaftlichen Kulturen und der Landschaft ihre Spuren hinterlassen. Trotz all der Rekorde die dieses Wetter mit sich brachte, wurden wir von starken Ereignissen bisher glücklicherweise verschont.

Das Budget 2019 sieht einen Fehlbetrag von CHF 58'700.00 vor, was etwas mehr als einem Steuerzehntel der Gemeinde entspricht. Die gebührenfinanzierten Bereiche sind solid aufgestellt.

Leider verlässt Roland Schumacher den Gemeinderat auf Ende Jahr. Ich danke dir für deine Bereitschaft, dich zu engagieren zu Gunsten der Gemeinde und wünsche dir und deiner Familie viel Kraft und alles Gute.

Die Problematik für den Gemeinderat Persönlichkeiten zu finden ist somit wieder akut. Mit der Umfrage möchte sich der Gemeinderat Grundlagen beschaffen zur Gemeindearbeit im Allgemeinen.

Im September führte die Vigier Beton Nordwest im Oberholz geoelektrische Messungen durch. Die Erkenntnisse werden in die nun angelaufene Nutzungsplanung einfließen. Der aktuelle Kiesabbau befindet sich jetzt in der bewilligten Etappe III. Entlang der Zufahrtsstrasse in Richtung Kieswerk wurden die Bankette ausgebessert und Ausweichstellen errichtet, um einen geordneten Verkehr zu ermöglichen.

Am 17. November findet der traditionelle Adventsmärit statt, ich möchte mich bei Rosmarie Dietrich und Marc Stähli für ihre grosse Arbeit zu Gunsten des Märits ganz herzlich bedanken. Auch allen anderen helfenden Hände: Danke für die Mithilfe!

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten ein, an der Gemeindeversammlung vom 23. November teilzunehmen und ihren Willen kund zu tun.

Treiten, im November 2018

Der Gemeindepräsident
Schumacher Mathias

Einladung zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung

Freitag, 23. November 2018 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

1. Budget 2019
 - a. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
 - b. Orientierung über das Investitionsbudget 2019
2. Wahlen, 1 Mitglied Gemeinderat
3. Baulandverkauf
4. Meliorationsprojekt, Beratung Verpflichtungskredit
5. Barrierefreies Gemeindehaus, Beratung Verpflichtungskredit
6. Sanierung Gemeindestrassen, Abrechnung Kredit vom 24.11.2017
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung auf.

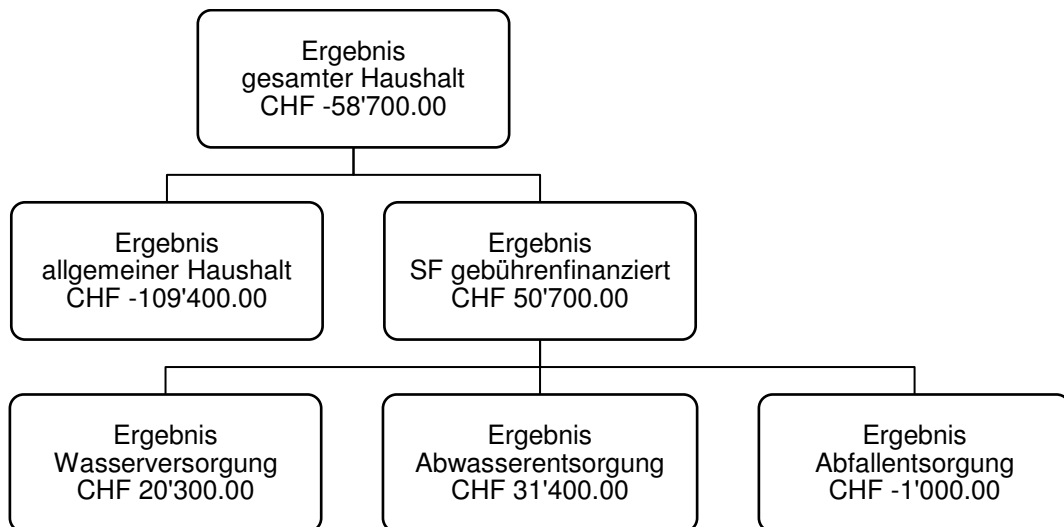
Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Seeland, 3270 Aarberg, schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde erhoben werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Treiten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.

1. Budget 2019

Auf einen Blick

Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung der Gemischten Gemeinde Treiten schliesst wie folgt ab:



Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 - 4.1.4 GV)

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 von CHF 871'431.35 wird innert 8 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12.50% oder CHF 108'928.90.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da ein Aufwandüberschuss budgetiert wird, können keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert werden.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

Dem Budget 2019 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Gemeindesteueranlage	1,2
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ des amtlichen Wertes

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Wehrdienstpflichtersatz	8 % der Staatssteuern, mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00 (Ansätze der Gemeinde Müntschemier)
Hundetaxe	Hundetaxe pro Hund CHF 50.00
Wassergebühren	Grundgebühr pro Belastungswert CHF 11.00 Verbrauchsgebühr pro m ³ neu CHF 1.30 (alt CHF 1.70)
Abwassergebühren	Grundgebühr pro Belastungswert CHF 11.00 Verbrauchsgebühr pro m ³ CHF 2.60 Regenabwassergebühr pro m ² CHF 0.70
Abfallgebühren	Grundgebühr pro Person CHF 35.00 Grundgebühr pro Gewerbe CHF 50.00
Grünabfuhr Jahresvignette	Container bis 240 Liter CHF 120.00 Container bis 800 Liter CHF 270.00

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Budget 2019 massgeblich beeinflusst:

- Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen (EL)	CHF -102'800.00
- Beiträge an den Kanton für Sozialhilfe	CHF -233'900.00
- Einnahmen aus Kiesabbau	CHF 400'000.00
- Einnahmen aus Einkommenssteuer natürliche Personen	CHF 516'000.00
- Beiträge an den Kanton Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	CHF -83'700.00
- Beiträge von Kanton geo-, topo- und soziodemografischen Lasten	CHF 103'300.00
- Beiträge von Kanton, Finanzausgleich Disparitätenabbau	CHF 90'300.00
- Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	CHF -108'900.00

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'237'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'867'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-370'600.00
Finanzaufwand	CHF	78'100.00
Finanzertrag	CHF	297'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	219'700.00
Operatives Ergebnis	CHF	-150'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	23'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	115'700.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	92'200.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-58'700.00

Im betrieblichen Aufwand sind vor allem der Personalaufwand sowie der Sach- und übriger Betriebsaufwand enthalten. Im betrieblichen Ertrag sind die Steuererträge sowie die Transfererträge (Entschädigungen, Beiträge, Kiesverkauf und die Zuschüsse vom Lastenausgleich) ausschlaggebend.

Der Finanzaufwand beinhaltet den Zinsaufwand sowie den Liegenschaftsaufwand (Unterhalt) im Finanzvermögen. Im Finanzertrag sind die Pacht- und Mietzinseinnahmen, die Erträge aus Beteiligungen sowie die Zinserträge erhalten.

Beim ausserordentlichen Aufwand handelt es sich um die Einlage in die Spezialfinanzierung Wertehalt Unterhalt (SF WEU) Bären CHF 22'000.00 und die Einlage in das Eigenkapital der Bürger (Ausgleich Bürgerrechnung) CHF 1'500.00. Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahme SF WEU Bären in der Höhe der Unterhaltsaufwände sowie die Entnahme aus der Neubewertungsreserve beim Verkauf einer Baulandparzelle.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'898'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'481'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-416'600.00
Finanzaufwand	CHF	78'100.00
Finanzertrag	CHF	293'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	215'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-201'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	23'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	115'700.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	92'200.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-109'400.00

Das Ergebnis allgemeiner Haushalt entspricht dem Ergebnis ohne die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall. Die Bürgerrechnung ist inbegriffen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	118'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	135'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	17'800.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	2'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'500.00
Operatives Ergebnis	CHF	20'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	20'300.00

Die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'300.00 ab, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) zugeführt wird. Die SF RA Wasser beträgt per 31.12.2017 CHF 316'523.65.

Der Beitrag an die WAGROM (Leistungspreis) beträgt CHF 60'100.00. Dies entspricht einem Mehraufwand von CHF 5'500.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Als Grundlage zur Berechnung der Gebührenerträge wurde das Rechnungsjahr 2017 berücksichtigt. Die Verbrauchsgebühren wurden per 01.01.2019 von CHF 1.70 pro m³ auf neu CHF 1.30 pro m³ gesenkt. Das Budget 2019 berücksichtigt diese Reduktion. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist auch trotz der Senkung weitere Ertragsüberschüsse aus. Das Wasserversorgungsreglement ist den neuen Gegebenheiten anzupassen.

100% des Wiederbeschaffungswertes wird in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) eingelegt. Die Einlage SF WE Wasser beträgt CHF 21'200.00. Die einmaligen Anschlussgebühren CHF 21'000.00 dürfen an die Einlage in die SF WE angerechnet werden. Aufgrund der hohen Bautätigkeit wird mit deutlichen Mehreinnahmen aus Anschlussgebühren gerechnet.

Im Jahr 2019 sind keine Investitionen in der SF Wasserversorgung vorgesehen.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2017 beträgt CHF 277'141.05.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	196'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	225'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	29'400.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	2'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	31'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	31'400.00

Die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 31'400.00 vor, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) zugeführt wird. Die SF RA Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2017 CHF 278'759.99.

Der Betriebsbeitrag an die ARA Täuffelen wird mit CHF 90'300.00 budgetiert.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) beträgt CHF 63'100.00 (100%). Die einmaligen Anschlussgebühren CHF 38'400.00 werden an die Einlage in die SF WE angerechnet. Bei der Berechnung der Anschlussgebühren wurde berücksichtigt, dass die Liegenschaften in der Kanalühle sowie im Ryfli an der öffentlichen Kanalisation angeschlossen werden. Zudem wurde die hohe Bautätigkeit berücksichtigt.

Die wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren bleiben unverändert. Jedoch muss auch das Abwasserreglement den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Als Grundlage zur Berechnung der Gebührenerträge wurde die Rechnung 2017 berücksichtigt. Im Jahr 2019 sind keine Investitionen in der SF Abwasser vorgesehen.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2017 beträgt CHF 153'197.55.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	25'400.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	24'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'200.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	200.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-1'000.00

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'000.00 aus. Der Rechnungsausgleich Abfallentsorgung beträgt CHF 45'737.50. Der Aufwandüberschuss ist gut tragbar. Die Aufwände und Erträge sind im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Neu wird der Häckseldienst durch die Gemeinde finanziert. Die Gebühren bleiben unverändert.

Ergebnis Bürgergut

Die Bürgerrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital Bürger) CHF 1'500.00 ab. Das Burgervermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 953'072.29.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	570'900.00	161'400.00	604'500.00	173'200.00	580'183.13	166'461.00
	Netto Aufwand		409'500.00		431'300.00		413'722.13
1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit	58'900.00	44'000.00	65'300.00	44'500.00	43'826.85	42'613.35
	Netto Aufwand		14'900.00		20'800.00		1'213.50
2	Bildung	1'500'200.00	1'137'700.00	1'395'200.00	1'015'800.00	1'306'239.30	1'001'065.75
	Netto Aufwand		362'500.00		379'400.00		305'173.55
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	13'800.00	0.00	13'300.00	0.00	13'163.35	0.00
	Netto Aufwand		13'800.00		13'300.00		13'163.35
4	Gesundheit	7'600.00	0.00	6'600.00	0.00	6'450.70	0.00
	Netto Aufwand		7'600.00		6'600.00		6'450.70
5	Soziale Sicherheit	365'900.00	0.00	363'400.00	0.00	347'767.70	0.00
	Netto Aufwand		365'900.00		363'400.00		347'767.70
6	Verkehr + Nachrichtenübermittlung	121'500.00	8'100.00	114'400.00	8'200.00	112'040.80	9'904.90
	Netto Aufwand		113'400.00		106'200.00		102'135.90
7	Umweltschutz und Raumordnung	449'700.00	391'200.00	408'100.00	363'300.00	381'666.95	336'303.50
	Netto Aufwand		58'500.00		44'800.00		45'363.45
8	Volkswirtschaft	45'900.00	439'800.00	55'900.00	435'900.00	54'137.48	675'786.88
	Netto Ertrag	393'900.00		380'000.00		621'649.40	
9	Finanzen und Steuern	345'300.00	1'297'500.00	306'900.00	1'292'700.00	710'864.03	1'324'204.91
	Netto Ertrag	952'200.00		985'800.00		613'340.88	

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	500'000.00	6'000.00	0.00	6'000.00	0.00	6'000.00
	Netto Aufwand/Ertrag		494'000.00	6'000.00		6'000.00	
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	11'636.73	0.00
	Netto Aufwand		0.00		0.00		11'636.73
6	Verkehr und Nachrichtenübermittl.	0.00	0.00	180'000.00	0.00	134'801.70	0.00
	Netto Aufwand		0.00		180'000.00		134'801.70
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	90'370.35	21'000.00
	Netto Aufwand		0.00		0.00		69'370.35
8	Volkswirtschaft	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Netto Aufwand		10'000.00		0.00		0.00
9	Finanzen und Steuern	6'000.00	510'000.00	6'000.00	180'000.00	27'000.00	236'808.78
	Netto Ertrag	504'000.00		174'000.00		209'808.78	

Das Investitionsbudget muss nicht durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die einzelnen Vorhaben sind durch das zuständige Organ einzeln zu verabschieden.

Das Investitionsbudget 2019 weist Nettoinvestitionen von CHF 504'000.00 aus.

Geplant sind folgende Ausgaben:

- barrierefreies Gemeindehaus CHF 450'000.00
- Turnhalle Fensterersatz CHF 50'000.00
- Meliorationsprojekt CHF 10'000.00

Das Projekt barrierefreies Gemeindehaus wurde mit CHF 544'500.00 (Variante A des Gemeinderates) budgetiert. Die Ausführung ist in den Jahren 2019 (CHF 450'000.00) und 2020 (CHF 94'500.00) geplant. Der Verpflichtungskredit ist durch die Stimmberechtigten zu sprechen.

Für die Umsetzung des Meliorationsprojekt wird den Stimmberechtigten ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 unterbreitet. Das Projekt läuft über 10 Jahre. Im Investitionsbudget wird jährlich CHF 10'00.00 eingestellt.

Zusätzlich kann mit Investitionseinnahmen von CHF 6'000.00 gerechnet werden. Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung eines Darlehens im Verwaltungsvermögen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2018 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.2
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'479'700.00	3'421'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		58'700.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'140'200.00	3'030'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		109'400.00
SF Wasserversorgung	CHF	118'100.00	138'400.00
Ertragsüberschuss	CHF	20'300.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	196'000.00	227'400.00
Ertragsüberschuss	CHF	31'400.00	
SF Abfall	CHF	25'400.00	24'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'000.00

2. Wahlen, 1 Mitglied Gemeinderat

Roland Schumacher demissioniert auf den 31. Dezember 2018. Für die restliche Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 muss ein neues Mitglied gewählt werden.

Bis am 12. November 2018 konnte keine Person gefunden werden, die der Versammlung als Ersatz vorgeschlagen werden kann.

3. Baulandverkauf

Familie Bruno und Sabrina Bandi aus Fräschels möchte die Parzelle 437 am Rebenweg kaufen, um ein Einfamilienhaus zu bauen. Bruno Bandi ist in Treiten aufgewachsen, der Gemeinderat hat sich für den bisher üblichen Rabatt für Einheimische ausgesprochen. Der vorgeschlagene Kaufpreis beträgt CHF 230.00 pro m².

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Verkauf von Parzelle 437 im Halt von 587m² zu einem Preis von CHF 230.00 pro m² an Familie Bandi zuzustimmen und ihn zum Vertragsabschluss zu ermächtigen.

4. Meliorationsprojekt, Beratung Verpflichtungskredit

Die Gemeinde Brüttelen führt auf ihrem Gemeindegebiet ein Meliorationsprojekt durch. Ziel ist der Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur (Wege, Bewässerung, Drainagen, etc.). Für die Gemeinde Treiten bietet sich die Möglichkeit, sich im Gebiet Elsenmösli dem Vorhaben der Nachbargemeinde anzuschliessen. Der Gemeinderat Treiten hat beschlossen, die Gelegenheit zu ergreifen und im Rahmen des Vorprojektes mitzumachen. Inzwischen sind wichtige Grundlagenpapiere erarbeitet worden. Die anteilmässige Kosten für Treiten betragen bisher rund CHF 15'000.00 entstanden.

Nun steht im Frühjahr 2019 die Gründungsversammlung an, um in die Umsetzungsphase zu starten. Bund und Kanton beteiligen sich nur an den Gesamtkosten von rund CHF 16'000'000.00, wenn die Gemeinden ebenfalls einen Teil übernehmen. Auch werden sich die Grundeigentümer zu gegebener Zeit an den Kosten beteiligen müssen. Da das Projekt über eine Zeit von 10 Jahren geplant ist, fallen jährliche Kosten von CHF 10'000.00 an. Der Gesamtkredit beläuft sich insgesamt auf CHF 100'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, dem Projekt und dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 zuzustimmen.

5. Barrierefreies Gemeindehaus, Beratung Verpflichtungskredit

Auf Anregung aus der Bevölkerung hin hat der Gemeinderat im Frühling 2018 erste Abklärungen für ein barrierefreies Gemeindehaus getroffen. Ziel des barrierefreien Gemeindehauses ist es, dass es ALLEN möglich ist, selbstständig (ohne Unterstützung von Dritten) den Zutritt zum Gemeindehaus zu ermöglichen. Sei dies für eine Aktivität (Singen, Veranstaltung für Senioren, Gemeindeversammlung) im Gemeindesaal im ersten Stock oder in der Mehrzweckhalle (Theater, Schulanlass etc.), sowie den Zugang zur Gemeindeverwaltung und zum Abstimmungslokal. Die bestehende WC-Anlage kann auf Grund ihrer Dimensionierung nicht als hindernisfrei bezeichnet werden. Die heutige Situation ist für unser Gemeindehaus nicht zufriedenstellend.

An der Infoveranstaltung vom 3. Mai 2018 wurden drei Varianten vorgestellt und diskutiert. Gestützt auf die Meinungsäusserungen an der Infoveranstaltung wurde darauf verzichtet, die Minimalvariante (Einbau eines Plattformlifts beim Eingang Gemeindehaus) weiter zu verfolgen. Das beauftragte Büro Bigolin + Crivelli Architekten AG hat die zwei verbleibenden Varianten weiterbearbeitet und optimiert. Nun liegen die ausgearbeiteten Projekte mit Kostenberechnungen vor.

Variante A: Einbau eines Lifts sowie Schaffung eines neuen IV-WC auf Niveau Mehrzweckhalle. Optional kann eine Renovation des Gemeindesaals und der bestehenden WC-Anlage ausgeführt werden.

Variante B: Einbau eines Lifts, Umplatzierung der gesamten WC-Anlage auf Niveau Mehrzweckhalle und Ergänzung mit IV-WC, Umzug des Archivs vom Obergeschoss in das Erdgeschoss in den frei werdenden Raum der heutigen WC-Anlage. Optional kann eine Renovation des Gemeindesaals ausgeführt werden.

Für die Renovation des Gemeindesaals sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Energetische Massnahmen Dach
- Akustik
- Neue Dachfenster
- Ersatz Bodenbelag
- Ersatz Beleuchtung

Kosten:

		inkl. MWST CHF	inkl. 10% Unvorher- gesehenes CHF
VARIANTE A			
A	Einbau Lift	265'200.00	291'700.00
A	Neues IV-WC im UG	75'800.00	83'400.00
Option 1 zu A	Erneuerung Gemeindesaal	95'000.00	104'500.00
Option 2 zu A	Sanierung bestehende WC-Anlagen im EG	59'000.00	64'900.00
Total		495'000.00	544'500.00

		inkl. MWST CHF	inkl. 10% Unvorher- gesehenes CHF
VARIANTE B			
B	Einbau Lift	265'200.00	291'700.00
B	Neue WC-Anlage im UG, neues Archiv im EG anstelle WC-Anlagen	182'000.00	200'200.00
Option 1 zu B	Erneuerung Gemeindesaal	95'000.00	104'500.00
Option 3 zu B	Archiv-Reorganisation	19'900.00	
Option 4 zu B	Neue Archiv-Regale	12'900.00	
Total		575'000.00	632'000.00

Die jährlichen Servicekosten für den Lift werden auf CHF 2'800.00 (inkl. MWST) geschätzt.

Der Gemeinderat hat folgende Überlegungen gemacht:

Eine Reorganisation und der Umzug des Archivs sind nicht zwingend nötig. Die Nutzung des frei werdenden Raumes im Obergeschoss ist derzeit unklar. Für den Einbau der gesamten WC-Anlagen im Untergeschoss wird ein grosser Teil des Werkraums benötigt. Auch wenn der verbleibende Werkraum im Moment ausreicht ist unklar, ob dies auch in Zukunft so sein wird. Der heutige Standort der Toilettenanlage ist sehr zentral.

Die Variante A mit dem Einbau des Lifts und dem neuen IV-WC im UG ist die minimale und praktischste Variante. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die Erneuerung des Gemeindesaals, sowie die Sanierung der bestehenden WC-Anlage im EG, gleichzeitig vorzunehmen. Diese Ausstattung der Räume stammt mehrheitlich aus den 1970er Jahren (Neubau Gemeindehaus).

Die Finanzierung kann ohne neues Fremdkapital erfolgen und ist für die Gemeinde Treiten finanziell tragbar. Die jährlichen Abschreibungen betragen 3% (CHF 544'500 x 3% = CHF 16'335.00).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten einen Kredit in der Höhe von CHF 544'500.00 für folgende Arbeiten:

- Lift + IV-WC (CHF 375'100.00)
- Erneuerung Gemeindesaal (Option 1, CHF 104'500.00)
- Sanierung bestehende WC-Anlage (Option 2, CHF 64'900.00)

6. Sanierung Gemeindestrassen, Abrechnung Kredit vom 24.11.2017

Die Sanierung der Strasse Kanalmühle (Schafplätz, Strassenabschnitt 54) wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 mit CHF 180'000.00 beschlossen. Nach Abschluss aller Arbeiten kann der Kredit mit CHF 195'460.30, d.h. einer Kreditüberschreitung von CHF 15'460.30, abgeschlossen werden (Kreditausschöpfung: 108.59%). Die

Mehrausgaben sind unter anderem dadurch entstanden, dass rund 80m mehr neu asphaltiert wurden. Hingegen entstanden bei den Banketten auch Minderausgaben, da der Zustand teilweise besser war als erwartet.

Der Gemeinderat hat den Nachkredit an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2018 beschlossen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung.

Berichte aus den Departementen

Präsidiales

Fliegen mit Drohnen

Der Flug von Drohnen ist an diverse Vorschriften gebunden. Das Gemeindegebiet von Treiten liegt, da die Distanz zum Pistenrand des nächsten Flugplatzes weniger als 5km beträgt, in der Flugverbotszone. Sämtliche Detailinformationen über die Drohnen sind unter dem Link www.bazl.admin.ch/droneflyer abrufbar.

Luftaufnahme der Gemeinde Treiten

Vom Dorf wurde kürzlich eine neue Luftaufnahme gemacht. Diese kann allen interessierten Personen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wer von diesem Angebot Gebrauch machen möchte, meldet uns bitte seine E-Mail-Adresse. Wir werden den Interessierten dann den Link zustellen. Die Aufnahme kann danach bequem heruntergeladen werden.



Sicherheit

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag des Kantons Bern, muss die Gemeinde Treiten im Jahr 2019 eine Kontrolle der Schutzräume durchführen. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle zehn Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen. In Treiten wird die periodische Schutzraumkontrolle im Monat Juni 2019 durchgeführt. Die betroffenen Hauseigentümer/innen resp. die zuständigen Immobilienverwaltungen werden vorgängig schriftlich kontaktiert.

Folgende Objekte werden durch den Kontrolleur bei der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) geprüft und müssen frei zugänglich sein:



- Panzertüren müssen geöffnet und geschlossen werden können
 - Kontrolle der Dichtungen
 - Kontrolle auf Rost
- Panzerdeckel müssen geöffnet und geschlossen werden können. Das Sicherungsgitter muss dazu entfernt werden können.
 - Kontrolle der Dichtungen
 - Kontrolle auf Rost (Rahmen)
 - Sicherung Fluchtweg-Abdeckung (Deckel)
- Belüftungsanlage muss zugänglich sein.
 - Die Handkurbel muss bedient werden können.
 - Der Explosionsschutz muss sauber und trocken sein

Ende 1. Quartal 2019 werden Sie detailliert über den Ablauf der Kontrolle informiert.

Verkehr

Massnahmen Veloverkehr Brüttelen

Wie der Gemeinderat im Info Nr. 01 des Jahres 2018 informiert hat, wurde das Planungsbüro Verkehrsteiner AG Bern mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für die Gesuchseingabe beim Kanton beauftragt. Die für das Gutachten gemachten Verkehrsmessungen haben gezeigt, dass die Tempolimite häufig überschritten wird.

Der Gemeinderat Treiten hat beschlossen, beim Kanton ein Gesuch zur Reduktion der Geschwindigkeit von 80 km auf 60 km zu beantragen. Die Gemeinde Brüttelen unterstützt das Gesuch in verdankenswerter Weise. Der Gemeinderat hofft, die Bewilligung recht bald zu erhalten, damit die Geschwindigkeitstafeln so rasch wie möglich ausgewechselt werden können und die Neuerung in Kraft treten kann.

In Richtung Müntschemier ist der Kanton ebenfalls tätig geworden. Er hat ein Planungsbüro um eine Offerte angefragt und eine Startsituation mit Vertretern aller drei Gemeinden vorgeschlagen. Neben Matthias Schumacher wird die Gemeinde Treiten ebenfalls durch Daniel Gross vertreten sein. Der Gemeinderat dankt Daniel Gross für seine Bereitschaft am Projekt mitzuarbeiten bestens.

Aus der Verwaltung

Ablesen der Wasserzähler

Peter Probst wird an folgenden Tagen im Dorf die Wasserzähler ablesen:

Freitag, 14. Dezember 2018

Samstag, 15. Dezember 2018

Der Gemeinderat bittet die Hauseigentümer bei allfälligen Abwesenheiten die Kellertüren offen zu lassen oder sich mit Herr Peter Probst Treiten, Telefon 032 313 29 65, direkt in Verbindung zu setzen. Sie helfen so mit, unnötige Umtriebe zu verhindern. Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen danken wir im Voraus bestens.

Forderungen gegenüber der Gemischten Gemeinde Treiten

Falls Sie gegenüber der Gemischten Gemeinde Treiten für das Jahr 2018 noch Forderungen haben, bitten wir Sie, die entsprechenden Rechnungen **bis spätestens am 30. November 2018** der Finanzverwaltung zuzustellen. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Kontoangaben anzugeben.

Zudem bitten wir Sie, uns allfällige Änderungen bei den Post- oder Bankverbindungen mitzuteilen, damit das Wischgeld korrekt überwiesen werden kann. Besten Dank.

Besoldungen und Sitzungsgelder von ordentlichen Sitzungen der Kommissionen werden von Amtes wegen überwiesen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr

Montag	24. Dezember 2018	geschlossen
Freitag	28. Dezember 2018	geschlossen
Montag	31. Dezember 2018	geschlossen

Ab 4. Januar 2019 gelten wiederum die ordentlichen Öffnungszeiten.

In Notfällen kann der Gemeindepräsident unter der Nummer 079 290 86 54 erreicht werden.

Verteildaten Flugblätter 2019

An folgenden Daten werden Flugblätter zu Lasten der Gemeinde verteilt:

Monat	Abgabedatum bei der Gemeinde	Verteildatum
Januar	14. Januar	18. Januar
Februar	11. Februar	15. Februar
März	11. März	15. März
April	15. April	18. April
Mai	13. Mai	17. Mai
Juni	17. Juni	21. Juni
Juli	15. Juli	19. Juli
August	12. August	16. August
September	16. September	20. September
Oktober	14. Oktober	18. Oktober
November	11. November	15. November
Dezember	16. Dezember	20. Dezember

Die Flugblätter müssen jeweils am Montagmorgen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Wasserqualität

Am 21. August 2018 wurde das Trinkwasser untersucht. Der Bericht des kantonalen Labors vom 27. August 2018 zeigt, dass die Kriterien erfüllt sind und keine Beanstandungen bei der **physikalischen und chemischen Untersuchung** gemacht werden müssen.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung 032 313 18 93 oder direkt beim Gemeindeverband WAGROM Telefon 032 313 26 31 eingeholt werden

Versorgung der Region mit Kies als anspruchsvolle Daueraufgabe

Die Region plant langfristig, damit der Nachschub an Kies für die Bauwirtschaft nie knapp wird. Christian Mathys, Gemeindepräsident von Walperswil und Präsident der Konferenz Abbau, Deponie und Transport (ADT) von seeland.biel/bienne, über aktuelle Herausforderungen und Projekte.

Biel und das Seeland benötigen jedes Jahr fast 700 000 Tonnen Kies für die Bauwirtschaft. Ist die langfristige Versorgung gesichert?

Unsere Planung soll die Versorgung mit Kies laufend für die kommenden gut 30 Jahre sicherstellen. Grosse Gruben wie jene in Lyss oder die derzeit in Betrieb gehende im Challnechwald enthalten Reserven für Jahrzehnte. Geeignete neue Abbaustandorte zu finden, ist Aufgabe der Unternehmen. Mit ihnen und dem Kanton überprüfen wir derzeit, ob die Zahlen zu den erschlossenen Kiesvorkommen noch aktuell sind. Trotz grosser Vorkommen müssen wir mit Kies sorgsam umgehen. Deshalb verwendet die Bauwirtschaft immer mehr Recycling-Beton als Ersatz für frischen Kies.

Ist die Erschliessung neuer Standorte in den letzten Jahren schwieriger geworden?

Der Standort Challnechwald etwa fand eine grosse Mehrheit, aber es gab auch Widerstände und Ängste. Ein Problem waren die archäologischen Vorkommen. Auch die von den Kiestransporten betroffenen Anwohner haben nicht unbedingt Freude. Generell sind die Auflagen zum Schutz der Umwelt sicher strenger geworden. Bei der

Kiesgrubenerweiterung in Beichfeld in Walperswil waren etwa zehn Arbeitsstellen betroffen. Aber es herrscht Einigkeit, dass es sinnvoller ist, unseren Kies hier abzubauen anstatt ihn aus dem Elsass zu importieren.

Wie wird entschieden, wo in Zukunft Kies abgebaut wird?

Die Initiative geht von den Bauunternehmen aus. Als erstes müssen sie die Bereitschaft der Grundeigentümer – häufig Bürgergemeinden – abklären. Auch die Standortgemeinde muss das Projekt unterstützen. Wenn die Konferenz ADT von seeland.biel/bienne den Standort befürwortet, wird er im regionalen Richtplan verankert. Dann kann die Gemeinde die planungsrechtlichen Grundlagen für den Abbau schaffen.

Ist man sich in der Konferenz ADT immer einig?

Wir haben die Region in fünf Teilgebiete oder «Rohstoffssäulen» unterteilt, die ihre Versorgung im Interesse von kurzen Transportfahrten möglichst selber sicherstellen sollen. Da gibt es dann schon Diskussionen darüber, in welchem Teilgebiet die Erschliessung eines neuen Standorts am dringendsten ist. Wir bemühen uns um den Ausgleich innerhalb der Region.



Christian Mathys, Gemeindepräsident von Walperswil und Präsident der Konferenz Abbau, Deponie und Transporte von seeland.biel/bienne.

Für die Wiederherstellung der Landschaft nach dem Abbau braucht es Deponiematerial. Hat es genug davon?

Das schwankt, aber derzeit hat es eher zu viel. Wichtig wäre, dass wir die oberste Bodenschicht, die bei Bauvorhaben anfällt, nicht als Auffüllmaterial verschwenden. Dazu gibt es ein interessantes Pilotprojekt eines Bodenumschlagplatzes in Walperswil. Dort soll wertvoller Humus aus dem Deponiematerial zurückgewonnen und aufbereitet werden. Die Landwirte könnten dann diesen Humus in einem vom Kanton bewilligten Gebiet nach eigenem Ermessen auf ihren Feldern verteilen. Das wäre ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung der Böden und zur Schonung der Deponiekapazitäten im Seeland.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch

Sie haben Energiefragen ...

... hier wird Ihnen geholfen

Seit dem 1. Januar 2010 ist jede Gemeinde im Kanton Bern an einer öffentlichen Energieberatungsstelle angeschlossen.

Die Tätigkeit der Energieberatungsstellen umfasst die folgenden drei Bereiche:

- Beratung (energieeffizientes Bauen und Sanieren, Heizung, Warmwasser, Förderprogramme, gesetzliche Vorgaben beim Bauen und Heizen).
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Unterstützung von Gemeindebehörden und Planungsgremien.

Auf der Homepage der Energieberatung Seeland (Stichwort: „[Energieberatung Kanton Bern](#)“) sind alle Berner Gemeinden dem Alphabet nach mit der jeweils für diese Gemeinde zuständigen Energieberatungsstelle aufgeführt. So finden Sie heraus, wer beispielsweise für Ihr Ferienhaus im Berner Oberland zuständig ist.

Die Energieberatung ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich geregelt.

 AG	 GE	 OW	 UR
 AI	 GL	 SG	 VD
 AR	 GR	 SH	 VS
 BE	 JU	 SO	 ZG
 BL	 LU	 SZ	 ZH
 BS	 NE	 TG	 FL
 FR	 NW	 TI	

Falls sich Ihr Ferienhaus in einer Gemeinde ausserhalb des Kantons Bern befindet, hilft die zweimal jährlich aktualisierte Liste vom Bundesamt für Energie mit allen Energiefachstellen und Energieberatungsstellen weiter.

Diese Liste ist auf der Homepage der Energieberatung Seeland aufgeführt, aber Sie können dort telefonisch oder per Mail nachfragen, wer wo zuständig ist.

Energieberatung Seeland

Die **Energieberatung Seeland** wurde am 3. März 1987 eröffnet und seither gab es über 36'500 Beratungen und Dienstleistungen. Daraus einige Beispiele vom September 2018.

Bei einem Besuch in ihrem Einfamilienhaus wurde einer Bauherrschaft aufgezeigt, welche Sanierungsmassnahmen als Ersatz für die bestehende Elektroheizung sinnvoll umsetzbar sind. Das umfasste einerseits die Kosten und mögliche Förderbeiträge, andererseits die Energieeinsparung. Danach erhielt die Bauherrschaft ein Protokoll mit allen wichtigen Informationen. Dies erfolgte zu einem **Pauschalpreis** von Fr. 100.--.

Eine andere Bauherrschaft wollte eine Beratung im Sitzungszimmer in Biel (kostenlos bis zu einer Stunde Aufwand) wegen des geplanten Umbaus. Bei der Besprechung konnten einige Punkte bestätigt, aber auch noch zusätzliche Hinweise wie Einsatz von Photovoltaik nicht so teuer wie angenommen und welche Vorgaben aus der **Kantonalen Energieverordnung** sind einzuhalten, gemacht werden.

Bei einem Baugesuch waren einige Punkte unklar. Die Begehung des Objekts, welches umgenutzt werden soll, schaffte Klarheit und die Prüfung des energietechnischen Massnahmenachweises konnte abgeschlossen werden.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch



Bäume fällen nützt Natur und Mensch

Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.

Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz.

Nach dem heissen Sommer hoffen die Forstleute auf einen kalten Winter mit gefrorenen Böden. Nur so können sie ihre Maschinen einsetzen, ohne den Waldboden übermässig zu belasten. Ihre Arbeit ist wichtig. Denn der Wald, wie wir ihn wollen, braucht pflegende Eingriffe und regelmässige Verjüngung. Schliesslich soll er nicht nur den Rohstoff Holz liefern, sondern auch Gebäude, Bahnlinien und Strassen vor Lawinen oder Steinschlag bewahren, für sauberes Wasser sorgen, das Klima schützen und für Erholungssuchende stets gut zugänglich sein.

Auch wenn mancher Stapel Baumstämme am Wegrand riesig oder der Eingriff nebenan heftig erscheinen mag: Der Schweizer Wald wird keinesfalls übernutzt. Unser Land verfügt im internationalen Vergleich über eine der strengsten Gesetzgebungen. Die Waldfläche ist geschützt, und es darf nicht mehr Holz geerntet werden, als nachwächst. Jeder Holzschlag ist bewilligungspflichtig und grossflächige Eingriffe sind verboten. Aktuell werden landesweit jährlich etwa 4,5 Millionen Kubikmeter Holz geerntet, während etwa 10 Millionen Kubikmeter nachwachsen. Und der Wald wird seit Jahrzehnten so naturnah bewirtschaftet, dass er heute auf einem Drittel der Landesfläche über 40 Prozent unserer Tier- und Pflanzenarten beherbergt.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen – um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals in jedem Fall Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird, durch instabiles oder unter Spannung stehendes Holz. Hier gilt «Betreten verboten, auch an Wochenenden»
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen



Schönste Schweizer Christbäume trotz Trockenheit

Ein Tännchen auswählen, nach Hause tragen und gemeinsam festlich schmücken. Das hat in vielen Familien zu Weihnachten Tradition. Über eine Million Christbäume stehen jedes Jahr in Schweizer Stuben. Doch wo kommen sie alle her? Geht es dem Wald an den Kragen? Keineswegs! Es gibt gute Gründe, sich für einen einheimischen Baum zu entscheiden – vielleicht sogar für einen aus der eigenen Gemeinde.

Der heisse Sommer hat gewissen Waldbäumen stark zugesetzt. Verständlicherweise haben sich darum manche Leute auch um ihren Weihnachtsbaum gesorgt. Philipp Gut von der «IG Suisse Christbaum» gibt Entwarnung: «Die heurigen Christbäume sind trotz Trockenheit wunderschön. Der Herbstregen sorgt für die nötige Frische.» Die Tännchen wachsen acht bis zehn Jahre bis zur Ernte, ihre Qualität hängt nicht von einer Saison ab. Und es sind jedes Jahr längstens genügend Bäume da.

Weihnachtsbäume natürlich aus der Schweiz

Etwa 40 bis 45 Prozent der in der Schweiz verkauften Weihnachtsbäume stammen aus dem Inland, aus Spezialkulturen von Landwirten oder aus dem Wald. Die Mehrheit wird allerdings aus Dänemark, Deutschland oder anderen Ländern importiert. Dort sind die Anbauflächen viel grösser als bei uns, die Produktionskosten im Verhältnis tiefer. Dafür sind die hiesigen Weihnachtsbäume umweltfreundlicher produziert. In den gut gepflegten Kulturen der Schweizer Landwirte werden viel weniger Hilfsstoffe eingesetzt als in ausländischen Grossbetrieben. Im Wald ist deren Einsatz ganz verboten. Zudem belasten einheimische Bäume die Umwelt weniger, weil sie nicht über weite Strecken transportiert und in stromfressenden Kühlhäusern zwischengelagert werden.

Rund 500 Landwirte und Forstbetriebe produzieren Schweizer Christbäume auf geeigneten Parzellen. Der Verkauf ist für sie ein willkommener Zusatzverdienst. Die Bäumchen aus dem Wald kommen von pflegenden Durchforstungen oder aus tiefgehaltenen Beständen unter Stromleitungen und beeinflussen damit die natürliche Entwicklung des Waldes nicht. Wer einen einheimischen Weihnachtsbaum kauft, kann dies also mit gutem Gewissen tun – es hat genug und ist ein nachhaltig produziertes Naturprodukt. Und ist es nicht schön zu wissen, dass der eigene Christbaum gleich vor der Haustüre gewachsen ist? Abgesehen davon ist er frisch geschnitten und bleibt deshalb länger schön.

Praktische Tipps zum Umgang mit dem Christbaum

- Den Christbaum bis Weihnachten im Netz lassen und draussen im Freien in einem Kübel Wasser lagern.
- Einen Christbaumständer mit Wasserbehälter verwenden. Den Stamm nicht anspitzen! So können die Leitgefässe unter der Rinde mehr Wasser aufnehmen.
- Im Haus verdunstet ein Christbaum bis zu 1 Liter Wasser pro Tag, darum regelmässig nachgiessen.
- Tägliches Besprühen mit destilliertem Wasser hält den Baum länger frisch und vermeidet Kalkflecken auf dem Christbaumschmuck.

So finden Sie einen lokalen Anbieter

Im besten Fall finden Sie einen Christbaum direkt in ihrer Gemeinde. Auf der Website von **WaldSchweiz**, dem Verband der Waldeigentümer (www.waldschweiz.ch/aktuell/waldagenda), finden sich Betriebe, die Schweizer Christbäume im Direktverkauf anbieten. Auf der Website der **IG Suisse Christbaum** (www.suisse-christbaum.ch) gibt es ein interessantes Lexikon aller gängigen Weihnachtsbaumarten und das Mitgliederverzeichnis lokaler Produzenten. Auch die meisten Grossverteiler haben inländische Christbäume im Sortiment. Die Schweizer Herkunft wird durch verschiedene Labels gekennzeichnet, unter anderem von der «IG Suisse Christbaum» oder durch das «Herkunftszeichen Schweizer Holz». Sonst fragen Sie nach.